

TECHNISCHER BERICHT

für das

Projekt zur

FRIEDHOFSERWEITERUNG IN FELDTHURNS

Gemeinde Feldthurns  
Provinz Bozen

Bozen, im Januar 1989

Der Projektant:



A circular green stamp from the 'ORDINE DEGLI ARCHITETTI' (Architects' Order) of the 'PROVINCIA DI BOZENO' (Province of South Tyrol). The stamp contains the text 'ARCHITETTURA' and 'MAYR-FINGERLE'. A handwritten signature in black ink is written over the stamp.

Das vorliegende Projekt sieht die Erweiterung des bestehenden Ortsfriedhofes von Feldthurns vor und soll im Auftrag der Gemeindeverwaltung von Feldthurns auf der G.P. 823 und der B.P. 378 der K.G. Feldthurns realisiert werden.

a.) Die historische Entwicklung

Die heute bestehende Kirche und Friedhofsanlage von Feldthurns ist in verschiedenen Zeitfolgen entstanden. Von der ersten Marienkapelle aus dem 12. Jhrh., bzw. einer späteren, aber noch vor dem 15. Jhrh. errichteten größeren Kirche zu Maria Himmelfahrt in Feldthurns ist keine Spur auf uns gekommen. Werkmeister Matthias Punter aus Vahrn war es dann, der die Kirche um 1499 zu vergrößern begann, so daß sie 1515 erbaut wurde (siehe Feldthurns, ein Südtiroler Dorfbuch; S. 38).

Die nächste Vergrößerung der Pfarrkirche erfolgt 1894 bis 1899 nach einem Konzept des Architekten Anton Weber aus Wien.

b.) Die Grundkonzeption

Der bestehende Friedhofsbereich ist um die Kirche herum angelegt und entspricht in seinem Grundriss einer Vergrößerung des Kirchengrundrisses, welche durch eine lange Mittelachse charakterisiert ist. Diese achsiale Gliederung wird durch die Position der bestehenden Kapelle im Südosten noch stärker akzentuiert.

Das Grundkonzept für die vorgesehene Erweiterung liegt darin, die vorgegebene Achsialität zu respektieren und sich im Bereich der, vom Bauleitplan vorgesehenen, Erweiterung im Nordosten anzugliedern.

Als weiteres Gestaltungselement ist der bestehende Turm als Bezugspunkt für die Wegführung in das Konzept der neuen Friedhofserweiterung miteinbezogen.

c.) Lage und Größe

Wie aus den beiliegenden Ausführungszeichnungen im Maßstab 1:100 ersichtlich ist, handelt es sich um eine gesamte Erweiterungsfläche von 950 qm, die im Nordosten des bestehenden Friedhofes an denselben angegliedert und durch eine Treppe verbunden wird. Außerdem erhält der neue Friedhofsteil einen eigenen Zugang von Nordosten, in der Verbindungsachse zum bestehenden Kirchturm.

Für das einwandfreie Funktionieren des Friedhofes sieht das Sanitätsgesetz einige Zusatzeinrichtungen vor, so eine Leichenhalle, einen Obduktionsraum, ein Ossarium und Toiletten. Während ein Obduktionsraum im Friedhof von Brixen vorgesehen ist, so daß er für die Fraktion Feldthurns nicht erforderlich ist, sind die anderen Räume im Projekt vorgesehen. Sie werden im Eingangsbereich untergebracht und dienen gleichzeitig als architektonisches Gestaltungselement. Im Kellergeschoß befindet sich das Ossarium, wo die Knochen der exhumierten Leichen gesammelt und bis zur gänzlichen Verwesung aufbewahrt werden. Hier ist entsprechend der Berechnungen ein Mindestraumbedarf von etwa 30 m<sup>3</sup> vorhanden.

Durch das nur leicht geneigte Gelände ist es möglich, überhohe Stützmauern zu vermeiden und dadurch die Kosten zu senken.

Bei einer Gliederung der neuen Friedhofsfläche finden insgesamt 178 Einzelgräber Platz. Diese Gräber müssen ein Ausmaß von 80 x 200 cm haben, mit abständen von jeweils 50 cm zu den Nachbargräbern, was einer Fläche von 3,5 qm je Grab entspricht.

Bei einer Einwohnerzahl von 2220 und einer Sterbeziffer von 0,8 % ergibt sich, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Epidemiefläche von 1/6 und einer zusätzlichen Wegfläche von 1/6, sowie einer Rotation von 10 Jahren, folgende Mindestgröße:

$$( 2.220 \times 0,8\% \times 7/6 ) \times ( 3,5 \text{ qm} \times 7/6 ) \times 10 = 739,7 \text{ qm}$$

Die vorgesehene Ausweisung von ca 950 qm dürfte somit für den nächsten Zeitraum ausreichend sein.

d.) Baubeschreibung

Alle neuen Mauern, einschließlich jenen vom Eingangsbereich und den Nebengebäuden sollen als Teil der alten Friedhofsmauer derselben in Struktur und Farbe angeglichen werden. Für das Dach ist eine herkömmliche Eindeckung und für die Fußböden Natursteinpflaster gedacht. Das Terrain, in welches später die Särge eingebettet werden, muß nach Vorschrift bis auf eine Tiefe von 2,5 m abgetragen und mit einem Erde-Sand-Gemisch wieder aufgefüllt werden.

e.) Erweiterung der Kapelle

Da es heute immer schwieriger durchführbar ist, die Leiche im eigenen Haus aufzubahren, wird die Zusatzeinrichtung einer Leichenhalle notwendig. Es wurde entschieden, die bestehende Kapelle im alten Teil des Friedhofes zu erweitern, immer unter Berücksichtigung der starken Mittelachse, die sich konsequent durch den alten Friedhof zieht. Dazu wird eine Wand entfernt, die ursprünglich die Kapelle vom "Fahnenturm" trennte, zusätzlich wird die bestehende Decke ergänzt. Dabei entsteht ein Raum unterhalb der neuen Aufbahnhalle, der als Abstellraum genutzt werden kann. Die Lourdes-Madonna findet in einer halbrunden Nische Platz. Der neue Anbau an die Kapelle dient ausschließlich der Fahnenaufbewahrung und ist von Südosten aus zugänglich. Aus praktischen und hygienischen Gründen wird hier ein kleiner Vorplatz befestigt. Die neuen Mauern sollen verputzt werden und sich somit von dem Natursteinmauerwerk der bestehenden Kapelle in Sinn und Form abgrenzen. Das Dach wird mit Schindeln oder Biberschwanzziegeln gedeckt. Lichtschlitze im Südosten sorgen für einen tröstenden Lichteinfall, verhindern jedoch durch ihre Höhe Einblicke in die Leichenhalle.

Anlage:

Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1:100